



Schutz- und Hygienekonzept für die Kreistagssitzung am 23.03.2022 in der Börnekenhalle, Zum Börneken 25 in 38165 Lehre

Die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind von allen Gästen und Teilnehmer*innen der Kreistagssitzung zu beachten.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Die Sitzung findet unter Einhaltung der 3 G-Regel statt. Der Zutritt zur Halle ist demnach nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen gestattet.
- Die Zugangskontrolle erfolgt im Eingangsbereich; um längere Wartezeiten zu vermeiden, werden Sie gebeten frühzeitig einzutreffen und entsprechende Nachweise zur Hand zu halten.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m wird eingehalten.
- Die Hände sind bei Betreten der Börnekenhalle sowie vor Betreten und nach Verlassen der Waschräume/Toiletten zu desinfizieren.
- In allen öffentlichen Bereichen und überall da, wo Mindestabstände nicht eingehalten werden können, ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend. Die Maskenpflicht gilt bis zum jeweiligen Sitzplatz. Von der Maskenpflicht ausgenommen sind Mitarbeiter*innen bzw. Teilnehmer*innen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können. Ein entsprechender Nachweis bzw. ein ärztliches Attest ist auf Anforderung vorzulegen.
- Auf das Einhalten von Husten- und Niesetikette wird geachtet (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, das anschließend entsorgt wird).
- Vermeiden von Körperkontakt (kein Händeschütteln, keine Umarmungen etc.).
- Hände vom Gesicht fernhalten (Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund).
- Bei Erkältungssymptomen unbedingt zu Hause bleiben.

Allgemeines

- Für die Kreistagssitzung in der Börnekenhalle gilt ein fester Bestuhlungsplan.
- Zuschauerplätze stehen nur begrenzt zur Verfügung. Beschäftigte des Landkreises Helmstedt regeln den Zutritt.
- Die Zuschauer werden auf die in der Börnekenhalle zu beachtenden Hygiene- und Schutzregelungen hingewiesen.

Dokumentation personenbezogener Daten

- Der Landkreis Helmstedt ist verpflichtet, einen Nachweis der anwesenden Personen zu führen. Dazu sind von jedem Gast die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Halle zu dokumentieren. Auf Verlangen ist eine Datenschutzerklärung auszuhändigen. Die Dokumentationen sind 3 Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Alternativ kann die LUCA-App genutzt werden.
- Die Anwesenheit der Kreistagsmitglieder wird durch eine Teilnehmerliste nachvollzogen.



Seminar-/Raumplanung

- Für die Kreistagssitzung werden ausschließlich Sitzplätze zur Verfügung gestellt.
- Der Bestuhlungsplan ist so ausgestaltet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit von allen Teilnehmer*innen eingehalten wird. Eine Veränderung der vorgegebenen Sitz- und Tischstellung im Raum ist nicht gestattet.
- Die Anzahl der Stühle/Tische im Raum entspricht der max. Kapazität des Raumes unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Im Eingangsbereich der Börnekenhalle sowie vor den Toiletten befinden sich Desinfektionsmittelspender zur Desinfektion der Hände. Auf dem Tisch neben dem Rednerpult wird ebenfalls Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Mikrofone werden nach jedem Redebeitrag vom Redner desinfiziert.
- Die Waschräume / Toiletten dürfen maximal durch eine Person benutzt werden.
- Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung. Bei Bedarf können Tische und Stühle/Stuhllehnen oder sonstige Flächen mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern gereinigt werden.
- Aufgrund der vergleichsweise langen Verweildauer der Aerosole in der Luft ist es von größter Bedeutung, so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume zu bringen. Die Halle soll deshalb vor Beginn der Sitzung durch Öffnung gegenüberliegender Türen gelüftet werden. Zudem sollen möglichst die Türen dauernd geöffnet bleiben, oder zumindest in einem erhöhten Rhythmus, am besten alle 30 Minuten für 5 Minuten, geöffnet werden (sogenannte Stoßlüftung).

Bewirtung / Vor- und Nachbereitung der Räumlichkeiten

- Eine Bewirtung (sofern erforderlich und genehmigt) beschränkt sich ausschließlich auf Kaltgetränke in Einzelflaschen. Auf die Nutzung von Gläsern wird verzichtet.
- Es ist jeder Tisch separat ausgestattet mit einem Flaschenöffner und Kaltgetränken.
- Die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung erfolgt durch das Gebäudemanagement.

Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Ansprechpartner*innen zum Infektions- bzw. Hygieneschutz sind beim Landkreis Helmstedt die Leitungen der für die Betreuung der jeweiligen Veranstaltung zuständigen Geschäftsbereiche/Referate bzw. die von diesen benannten Mitarbeiter*innen.

GB Personal und Organisation

Frau Heinrich

Telefonnummer: 05351/121-1211 / E-Mail: sitzungsdienst@landkreis-helmstedt.de